

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/034/2017

Sozialausschuss am 18.09.2017

**Zu Punkt 15.1: Integration Point
hier: Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2017**

Der öffentliche Nachtrag IntegrationPoint wurde zu TOP 4.1 vorgezogen.

Frau Herz antwortet, dass die Umstrukturierung aufgrund einer Begehung der Bauaufsicht in der Ötzbachstraße aus Brandschutzgründen erfolgen musste. Eine Mitteilung, dass die bisherigen Kunden nur noch die Standorte vor Ort besuchen sollen, im Integration Point jedoch weiterhin der Erstantrag gestellt wird, ist erfolgt.

Die restlichen Antworten werden zu Protokoll gegeben:

Zu 2.: Der Gesamtbestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) mit Fluchthintergrund hat sich im gesamten Jobcenter von Januar bis August 2017 von 2.530 auf 3.231 erhöht. Im Integration Point werden davon derzeit 1.717 eLB betreut (gegenüber 1.404 eLB im Januar 2017).

Zu 3.: Im Integration Point sind derzeit drei VZÄ für die Leistungsgewährung eingesetzt (nur Bearbeitung von Neuanträgen, dann Abgabe an die Leistungsteams in den Geschäftsstellen), außerdem drei VZÄ in der Eingangszone und 5,7 VZÄ im Bereich Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung wird kurzfristig aufgestockt, um den erhöhten Kundenzahlen Rechnung zu tragen.

Zu 4.: Zwar befinden sich die Dolmetscher zentral im Integration Point, jedoch wird auch in den Basisteams ein angemessener Informationstransfer gewährleistet. So hat das Jobcenter die Nutzung der bereits seit längerem bestehenden Dolmetscher-Hotline deutlich ausgeweitet, um Verständigungsproblemen begegnen zu können.

Zu 5.: Die verschiedenen Fachverfahren, die im Jobcenter zum Einsatz kommen, bieten die Möglichkeit, die organisatorische Zuständigkeit für Bedarfsgemeinschaften umzustellen, so dass gewährleistet ist, dass alle erforderlichen Informationen dem jeweils zuständigen Mitarbeitenden vorliegen. Flankierend werden Papierakten versandt. Auch telefonisch und per Mail stimmen sich die Dienststellen untereinander ab.

Zu 6.: Dem Jobcenter liegen keine negativen Rückmeldungen zu der erforderlichen Umstrukturierung vor. Dadurch, dass die Neuordnung per Brief an die Kunden des Integration Points, über die Städte an die ehrenamtlichen Unterstützer und zudem über die Medien verbreitet wurde, war eine sehr schnelle Umsetzung und damit ein kurzfristiger Erfolg der Maßnahme erkennbar. Wenn Kunden leistungsrechtliche Frage haben, können sie diese nunmehr unmittelbar in ihrer lokal zuständigen Geschäftsstelle klären und legen den Weg nach Mettmann nur noch für die Arbeitsvermittlung zurück.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen